

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg
I. Kirchenkreissynode

Drucksache 116
Anlage 2

10. Tagung
29.-30. April 2016

Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
1. KIRCHLICHES LEBEN IN MECKLENBURG IN ZAHLEN	6
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	6
1.2 Gottesdienste und Gottesdienstbesucher	6
1.3 Gemeinschaft der Dienste	7
1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde	7
2. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN UND ÖRTLICHEN KIRCHEN	10
2.1 Finanzverwaltung	10
2.1.1 Kassensituation	10
2.1.2 Unterstützungsleistungen	12
2.1.3 Brutto-Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Grundeigentums	14
2.2 Personalverwaltung	15
2.3. Gebäudesituation und Bauverwaltung	16
2.3.1. Finanzierung der Baumaßnahmen	17
2.3.2. Orgelbau	18
2.4 Liegenschaften und Mietverwaltung	18
2.5 Rückführung von Erbpachtländereien	23
2.6 Friedhöfe und Zentrale Friedhofsverwaltung	24
2.7 Allgemeine fachliche und Rechtsberatung	28
2.7.1 Kirchenrechtliche Angelegenheiten	28
2.8 EDV-Projekt	29
2.9 Kirchgeld-Service	30
2.10 Vermögensverwaltung	30
2.11 Kirchenkreisarchiv	31
3. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DES KIRCHENKREISES	34
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	34
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	34
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	34

3.1.3 Die Pröpste	35
3.2 Verwaltung der Stiftungen	35
3.2.1. Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“	35
3.2.2 Stiftung „Kirche mit Anderen“	35
3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	35
3.4 Verwaltung des Gesamtärar	36
3.5 Beteiligung an Projekten des Kirchenkreises	36
3.5.1. „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“	36
3.6 Mitwirkung an der Aufsicht über Kirchengemeinden, einschl. Visitationen	36
3.7 Beratung der Dienste und Werke und Zusammenarbeit	37
3.8 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen	37
3.9 Vertretung in Gremien der Landeskirche	37
4. ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER KIRCHENKREISVERWALTUNG IM BERICHTSZEITRAUM	38
4.1. Evaluation	38
4.2 interne Kommunikation und externe Prüfungen	39
4.3 Personalangelegenheiten	40
4.4. Ausblick	42

Vorwort

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über aktuelle Entwicklungen im Berichtsjahr 2015.

In unserem Bericht informieren wir im ersten Abschnitt wieder mit statistischen Angaben über Aspekte des kirchlichen Lebens in den Kirchengemeinden.

Wir geben im zweiten Abschnitt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die wir im Kirchenkreis für die Kirchengemeinden erbringen. Wir beschreiben einzelne Aspekte aus der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen, insbesondere hinsichtlich der Finanz- und Personalverwaltung, der Gebäudeunterhaltung, der Verwaltung des Grundvermögens und der Friedhöfe anhand von Daten und Auswertungen, die uns im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Im dritten Abschnitt berichten wir über unseren Anteil an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises.

Im vierten Abschnitt informieren wir auf der Grundlage der ausführlichen Darstellungen im vergangenen Jahr lediglich über Schwerpunkte in der Verwaltung.

Schwerin, 27. April 2016

Elke Stoepker

1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Kirchenkreis					2015 gesamt	2014 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gemeindeglieder am 31.12.2015	31.429	34.647	61.142	47.102	174.320	177.944	-3.624
davon weiblich	18.610	19.893	35.283	27.201	100.987	102.326	-1.339
Kirchenaustritte	332	413	796	556	2.097	3.340	-1.243
Amtshandlungen*							
Taufen	174	277	534	374	1.359	1.315	44
Konfirmationen	122	155	345	251	873	927	-54
Aufnahmen	32	45	59	65	201	188	13
Trauungen u. GO zur Eheschließg.	65	100	126	109	400	522	-122
Bestattungen	440	534	812	558	2.344	2.051	293

*Auswertungsstand 12.04.2016

Die Mitgliederzahl des Kirchenkreises Mecklenburg ist im Jahr 2015 um ca. 2% gesunken. Dies entspricht dem prozentualen jährlichen Mitgliederverlust, der im vergangenen Jahrzehnt zu verzeichnen war. Die Zahl der Kirchenaustritte ist im Vergleich zum vergangenen Jahr rückläufig, im Vergleich zu den Kirchenaustrittszahlen von vor 2014 jedoch noch immer erhöht. (zum Vgl. Kirchenaustritte in 2014 - 3340, in 2013 – 1.412, in 2012 – 1.066)

1.2 Gottesdienste und Gottesdienstbesucher

Kirchenkreis					2015 gesamt	2014 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gottesdienste							
GD an Sonn- und Feiertagen	3.077	3.990	4.579	3.434	15.080	14.456	624
Gottesdienst Besucher	108.434	105.298	241.362	169.812	624.906	657.071	-32.165

1.3 Gemeinschaft der Dienste

1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde

Kirchenkreis					2015 gesamt	2014 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
EA insgesamt	2.637	908	4.502	3.418	11.465	12.647	-1.182
davon weiblich	1.849	619	3.156	2.418	8.042	8.728	-686

Monique Buschkowski

1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31.12.2015)

211 Pastorinnen und Pastoren, davon 187 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren im Kirchenkreis tätig. (*ohne landeskirchliche Pfarrstellen*)

13 Pastorinnen und Pastoren (davon 5 im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für 19 Pastorinnen und Pastoren endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (8), Wechsel in einen anderen Kirchenkreis der Nordkirche (6), in eine andere Landeskirche (1), wegen Beurlaubung (3) oder durch Tod (1). Fünf Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

24 Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon 20 mit 100 %, drei mit 75 % und eine mit 50 %. Unbesetzt war auch die Kirchenkreispfarrstelle (Teilstelle) für Krankenhausseelsorge in Malchin/Altentreptow.

1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31.10.2015)

598 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 199 geringfügig Beschäftigte (gfB).

209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis nur 20% der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen: 117

Kirchenmusiker: 42, davon 2 gfB

Küster: 50, davon 3 gfB

191 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch die Kirchengemeinde finanziert werden. Davon waren

98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster und Küsterinnen).

Weitere 198 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf Friedhöfen angestellt, davon 96 geringfügig. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu tragen.

151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt (129,54 VBE).

Eva-Maria Tittes

2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

2.1 Finanzverwaltung

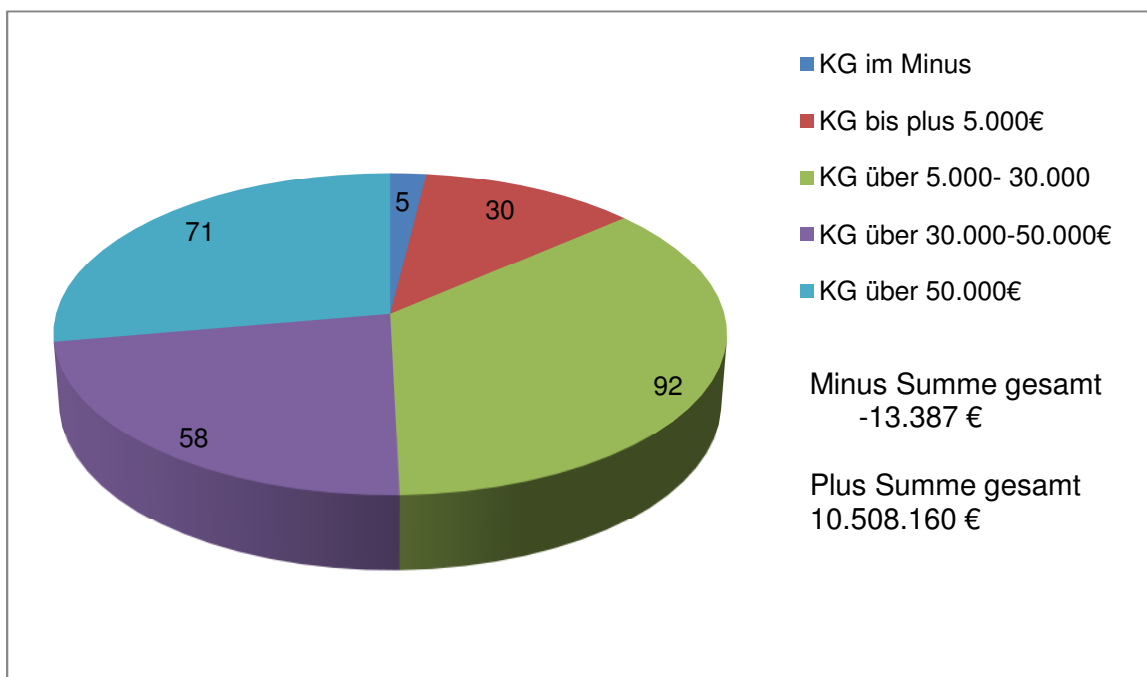
2.1.1 Kassensituation

Da die abschließenden Zahlen des Jahres 2015 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vorliegen, werden in den Übersichten die Zahlen der Jahresrechnungen 2014 dargestellt. Die zukünftig wiederholte Darstellung der Kassensituationen wird zu einem aussagefähigen Bild der finanziellen Entwicklung der Kirchengemeinden mit ihren Kassen führen.

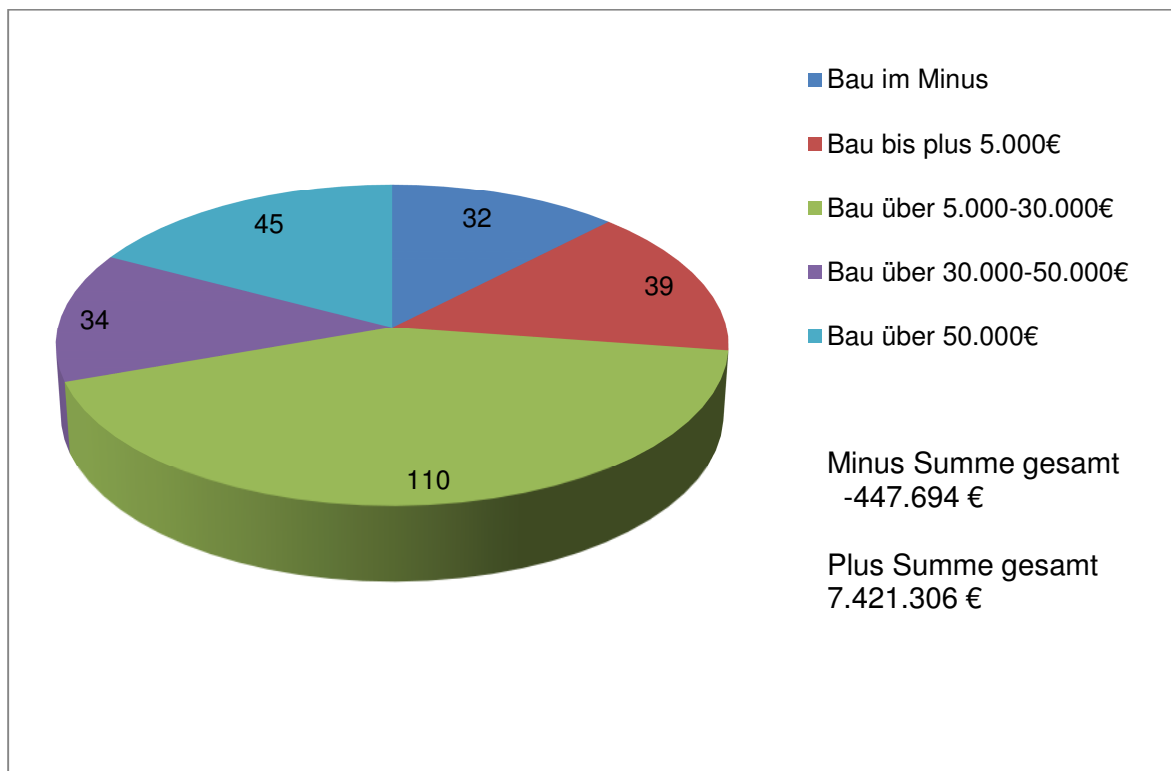
Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen die Finanzverteilung für die ordentlichen KG-Haushalte, die Baukassen und die Friedhofshaushalte. Bestände in Fonds / Rücklagen wurden nicht erfasst, da sie weitestgehend zweckbestimmt sind. Ebenso sind die außerordentlichen Bauhaushalte nicht mit aufgeführt, da sie in der Regel durch die Baufinanzierung geplant sind und nach Abschluss der Maßnahme wieder geschlossen werden.

Baukassen weisen im Verhältnis der einzelnen Bereiche am häufigsten ein Minus auf. Dies liegt unter anderem an Darlehen, die noch aus Vorjahren zu tragen sind. Wenn verfügbare Gebäude nicht Ertrag bringend vermietet werden können (z.B. wegen Bauschäden), sind die laufenden Kosten in der Baukasse durch die sonstigen Einnahmen der örtlichen Kirche oft nicht zu schultern. Die Rückzahlung und Ablösung alter Darlehen bringt eine spürbare Erholung. Dieser Prozess wird durch den Kirchenkreis unterstützt.

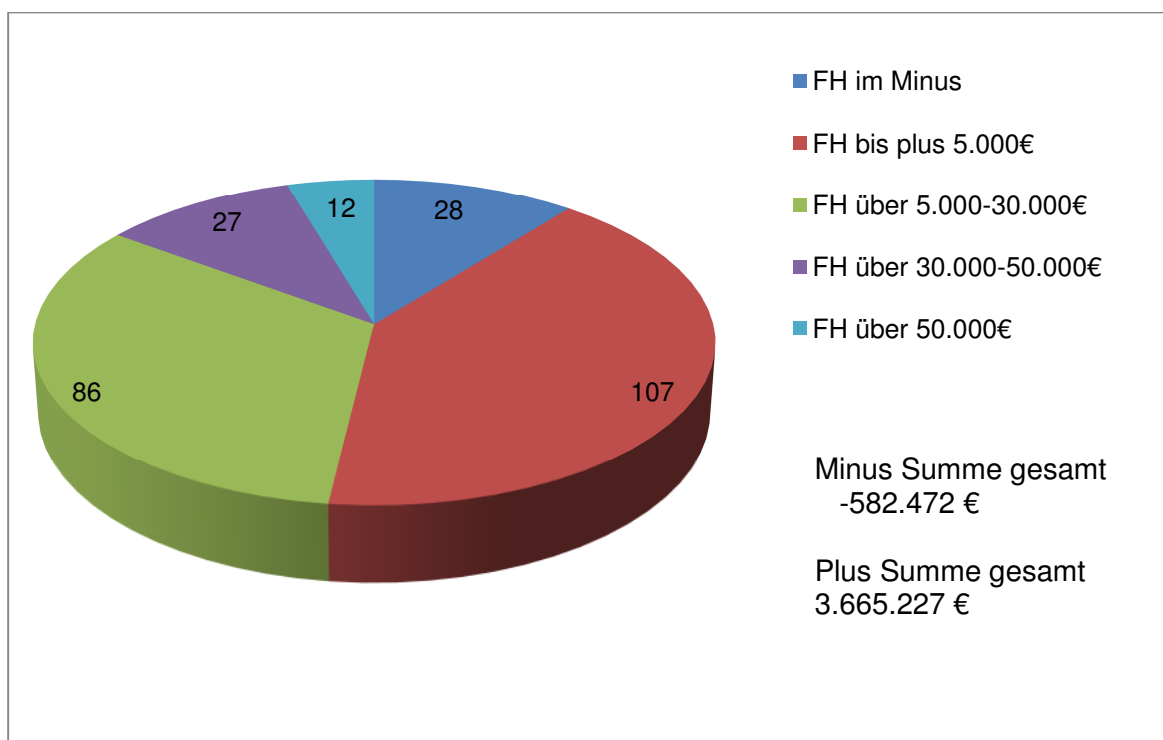
Kirchengemeindekassen 2014



Ordentliche Baukassen 2014



Friedhofskassen 2014



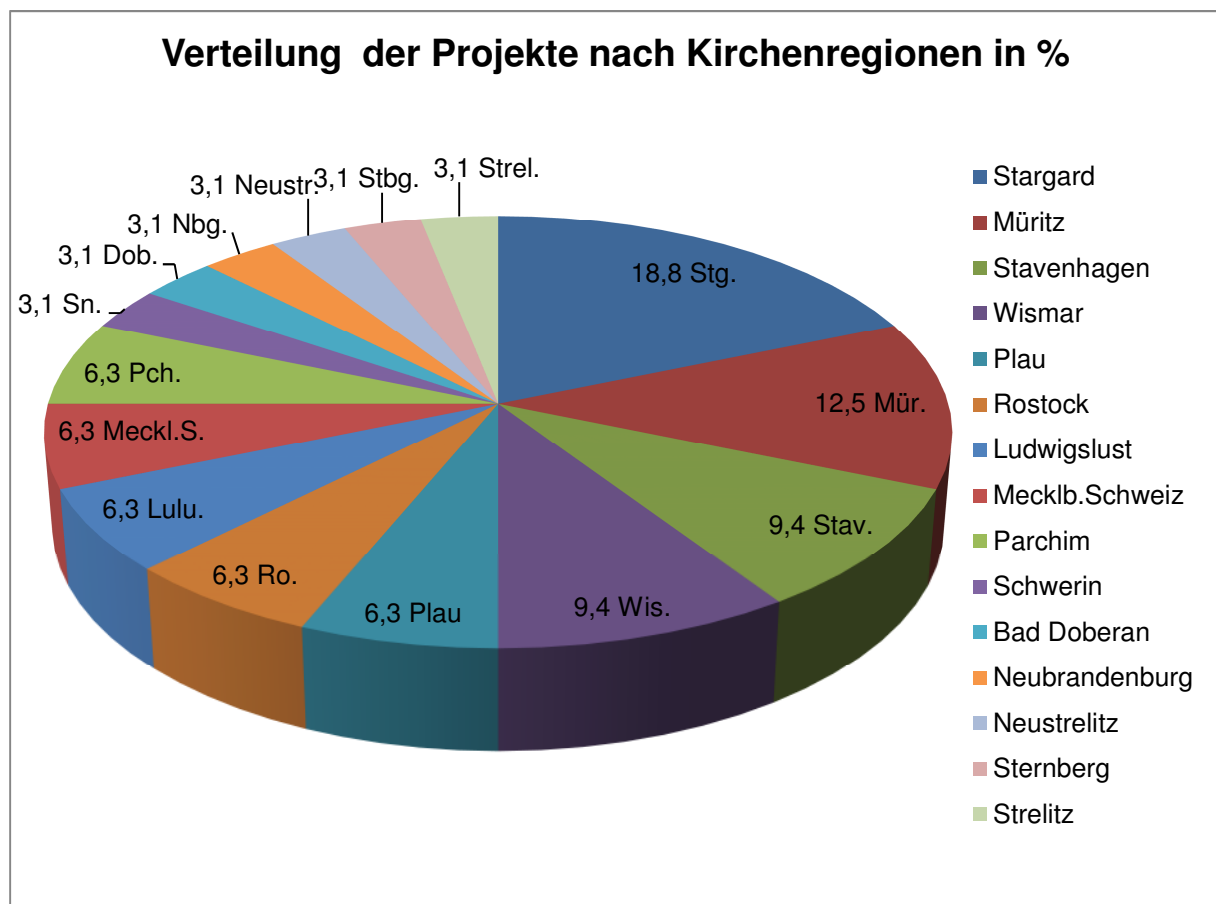
Besonders im Bereich der Friedhofskassen zeigt sich, dass die Finanzdeckung neben den defizitären Friedhöfen bei 107 Friedhöfen sehr gering ist. Vielfach anstehende Baumpflegemaßnahmen werden diese Situation noch verschärfen.

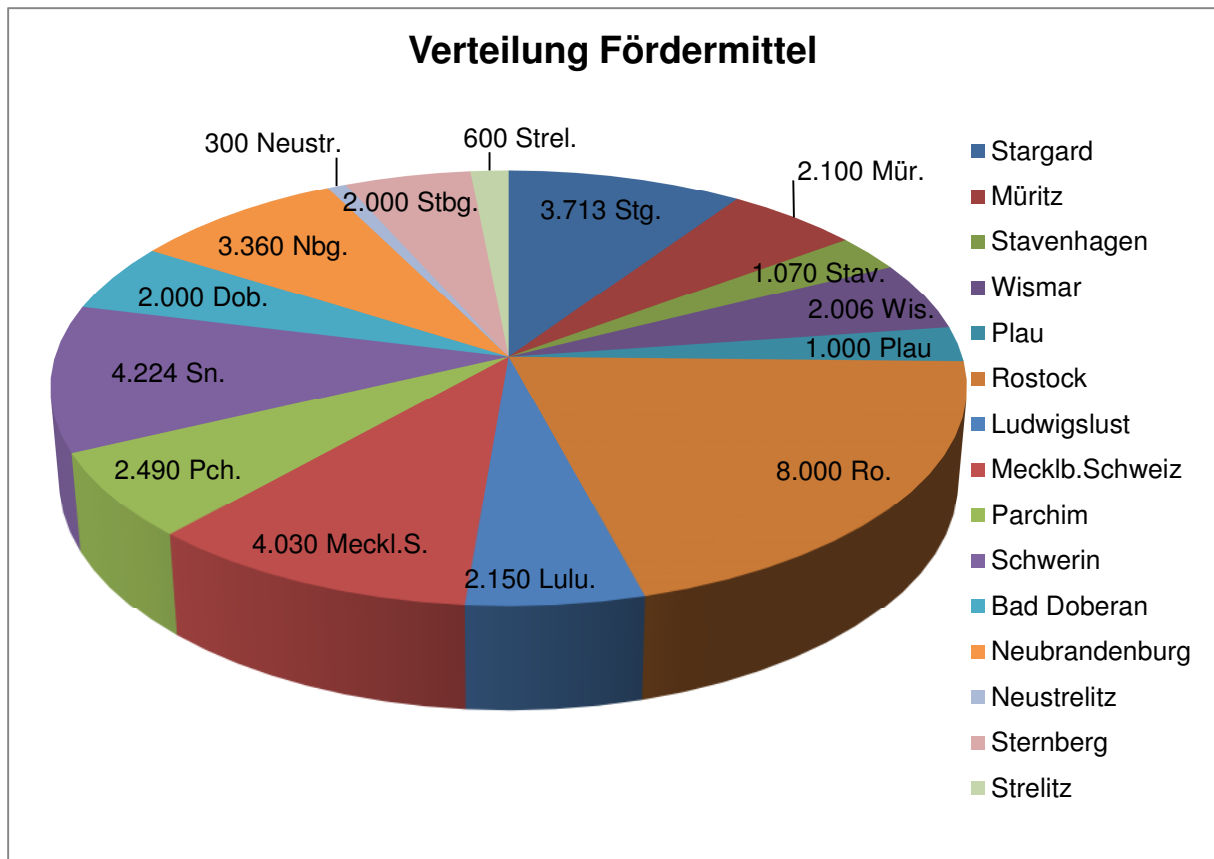
Im Herbst 2015 hat der Kirchenkreisrat die Unterstützung defizitärer Kirchengemeinde- und Baukassen aus dem Härtefonds beschlossen. Im Sachgebiet Finanzen waren dafür Kriterien entwickelt worden. Dieser Prozess ist derzeit in der Endphase der Umsetzung. Somit werden oft bereits seit vielen Jahren bestehende Defizite weitgehend ausgeglichen. Hinsichtlich der Kirchengemeinderatswahlen 2016 besteht somit für viele Kirchengemeinden eine verbesserte Startsituation, die Raum für inhaltliche Planungen und Vorhaben schafft.

2.1.2 Unterstützungsleistungen

Der durch die Kirchenkreissynode beschlossene Fonds „**Lebendige Kirchenregion**“ wurde 2015 stärker genutzt. Er war wieder mit 40.000 Euro ausgestattet.

Es wurden im Berichtsjahr 37 Anträge gestellt. Die Gesamtförderung betrug für 30 bewilligte Projekte 39.942,50 Euro (Die tatsächlich ausgeschüttete Summe kann sich je nach Abrechnung noch leicht verändern).



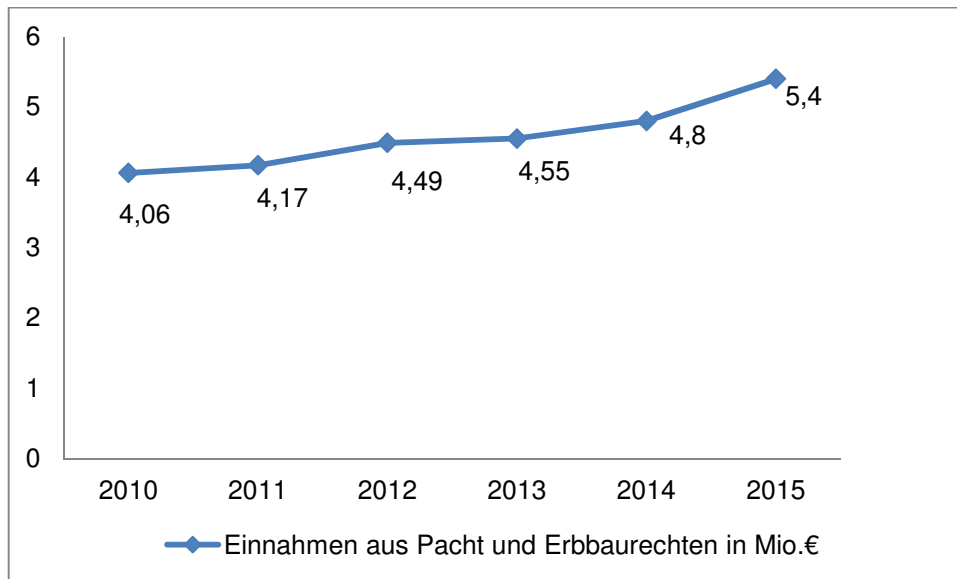


Versicherungsfälle im Bereich der Gebäudeversicherung machen vielen örtlichen Kirchen, insbesondere im Bereich von Sturmschäden immer wieder zu schaffen. Der Beschluss, den **Selbstbehalt aus Versicherungsfällen** von jeweils 1.500 Euro aus Mitteln des Kirchenkreises zu tragen, hat sich bewährt und die Baukassen entlastet. Im Jahr 2015 wurden durch die besondere Wettersituation (mehrere Tornados und schwere Stürme) etwas über 196.000 Euro für die Selbstbehalte in 131 Versicherungsfällen aufgewendet. Der Haushaltsansatz musste überplanmäßig erhöht werden. Es gibt im Bereich von Sturmschäden eine große Schwankungsbreite. So lagen die Aufwendungen 2014 wesentlich niedriger. Die Auswertungen der kommenden Jahre werden ergeben, welche Mittelsumme durch den Kirchenkreis planerisch jeweils aufgewendet werden muss.

Für die Unterstützung zur Tilgung/Ablösung von **Altdarlehen**, die durch örtliche Kirchen bis zum 31.12.2000 aufgenommen worden sind, stellt der Kirchenkreis jährlich 150.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel wurden nach den Vorgaben des Kirchenkreisrates (Stand Baukasse und Pro-Kopf-Verschuldung durch das Darlehen) auf 13 Örtliche Kirchen verteilt. Somit läuft hier ein Prozess, innerhalb dessen in einem Zeitraum von einigen Jahren solche Altlasten leichter bewältigt werden können. Die Restsumme der noch bestehenden Altdarlehen beläuft sich zum Dezember 2015 auf etwas über 513.000 Euro.

Im vergangenen Haushaltsjahr wurden die Kirchengemeinden mit 2,00 Mio Euro am Jahresüberschuss des Kirchenkreises 2014 beteiligt. Dies führte zu erfreulichen Effekten. 2015 mussten durch den Kirchenkreis keine erhöhten Personalkostenanteile für die Kirchengemeinden getragen werden.

2.1.3 Brutto-Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Grundeigentums



Die Steigerung der Einnahmen in 2015 auf knapp 5,4 Mio. Euro ist insbesondere erzielt worden durch Neuverpachtungen, Pachtzinsanpassungen, Erbbauzinserhöhungen, beginnende Zahlungen von Nutzungsentschädigungen für den Betrieb von Windkraftanlagen und zusätzlichen Einnahmen aus der Kiesgewinnung. Gegenüber 2014 bedeutet dies eine Steigerung von etwa 12,5 % (4,8 Mio. EUR in 2014). Nach Abzug der Kosten werden die Vermögenserträge zu 60% für die Pfarrbesoldung verwendet. 20% dienen der Finanzierung der Personalkosten im Verkündigungsdienst der Kirchengemeinden bzw. der Baukassen. 20% stehen für Bauaufgaben im Kirchenkreis zur Verfügung und werden im Rahmen der jährlichen Bauobjektliste ausgereicht.

2.1.4 Auswertung der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Nordkirche

Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes werden jeweils in der Kirchenkreisverwaltung ausgewertet und dem Kirchenkreisrat vorgelegt. Kirchengemeinden werden dabei unterstützt, ihr Finanzmanagement rechtssicher durchzuführen und erhalten durch die Prüfungsberichte wichtige Hinweise zur Verbesserung der Praxis. Die Kirchenkreisverwaltung arbeitet daran, dass vorgeschriebene Fristen eingehalten werden. Wichtig ist hierbei im Bereich der Kirchengemeinden auch die kontinuierliche und rechtzeitige Abrechnung von Barkassen.

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt gestaltete sich angenehm und zielorientiert. So wurden durch das Sachgebiet Finanzen 2015 für alle Kirchengemeinden einheitliche Mustervorlagen zum Haushaltsbeschluss erstellt, die nun für die Planung 2016 eingesetzt werden.

Reinhard Wienecke

2.2 Personalverwaltung

Die ab 1. Januar 2015 gültige Entgelttabelle zur KAVO-MP entsprechend der Arbeitsrechtlichen Regelung (ARR) vom 26. Mai 2014 kam zur Anwendung. Außerdem waren die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 24. September 2014 praktisch umzusetzen und vom 30. September 2015 zu berücksichtigen.

Das betraf insbesondere die Änderung der Zahlung der Jahressonderzahlung nach § 19 KAVO-MP. Die einmalige Zahlung einer Sonderzahlung im Kalenderjahr wurde somit ab 2015 auf die Monate Juni und November aufgeteilt und hat einen nicht unerheblichen Mehraufwand bezüglich der Überprüfung des Anspruchs als auch der Höhe zur Folge.

Die Überarbeitung der Fragebögen zur Gehaltsabrechnung war zur Überprüfung der Zahlung von kinderbezogenen Entgeltbestandteilen erforderlich.

Im Sachgebiet Personal wurden die Änderungen der KAVO-MP gepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes ist ab dem 1. Januar 2015 die Zahlung des Mindestlohns geregelt sowie die Aufzeichnungspflichten bei geringfügig und kurzfristig Beschäftigten erforderlich. Hierzu wurden die Kirchengemeinden mit einem Rundschreiben vom 2. März 2016 hingewiesen und beraten. Außerdem sind im Personalbereich alle auf dieser Grundlage angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft worden und haben gegebenenfalls einen Änderungsvertrag erhalten, der den Kirchengemeinden mit Beschlussvorlage und Vertragsentwurf vorbereitet zugeleitet wurde.

Der Kirchenkreisrat hat zu Personalkostenfinanzierungen im Rahmen der Stellen des kirchengemeindlichen Stellenplans verschiedene Beschlüssen gefasst: vom 3. März 2015 im Falle von Vakanzen, vom 27. März 2015 zu befristeten Verfügungsstellenanteilen und vom 17. Juli 2015 zu Erstattungen von Personalkosten für Küsterdienste bei Erteilung von Religionsunterricht. Diese gilt es im Personalbereich zu beachten und für die Umsetzung über die Gehaltszahlung bis hin zur Finanzbuchhaltung vorzubereiten.

Im Berichtszeitraum wurden 297 neue Arbeitsverträge und 191 Änderungsverträge sowie 33 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 521 Verträge (einschließlich Kirchenkreisanstellungen) erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 193 Fällen vorbereitet worden.

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes für die Kirchengemeinden erfolgt in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Der Datenabgleich mit dem landeskirchlichen Programm „Agresso“ zu den Pfarrstellenbesetzungen mit dem Landeskirchenamt Kiel erfordert kontinuierliche monatliche Überprüfungen. Damit verbunden sind auch die laufende Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne, des internen Datenerfassungsprogramms „kidat“ und die Bereitstellung der Angaben für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Für das Statistische Amt M-V wurden für 2015 vierteljährliche Verdiensterhebungen angefordert. Um dem gerecht zu werden, war das Erweiterungsmodul Statistik zu unserem Gehaltsabrechnungsprogramm HS erforderlich.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind überwiegend manuell zu bearbeiten.

Eva-Maria Tittes

2.3. Gebäudesituation und Bauverwaltung

Der Bestand an unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden umfasst 243 Pfarrhäuser, 550 Dorfkirchen, 26 Kapellen, 72 Stadtkirchen und 9 Hauptkirchen. Insgesamt befinden sich ca. 2000 Gebäude in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Mecklenburg. Die Anforderungen im Hinblick auf die notwendige Einwerbung von Fördermitteln steigt stetig, insbesondere durch EU- Richtlinien. Stetig steigen auch die Anforderungen des Landeskirchenamtes, was die Aufbereitung von Unterlagen zur Erlangung denkmalrechtlicher- und kirchenaufsichtlicher Genehmigungen betrifft.

Pfarrhaus Gresse



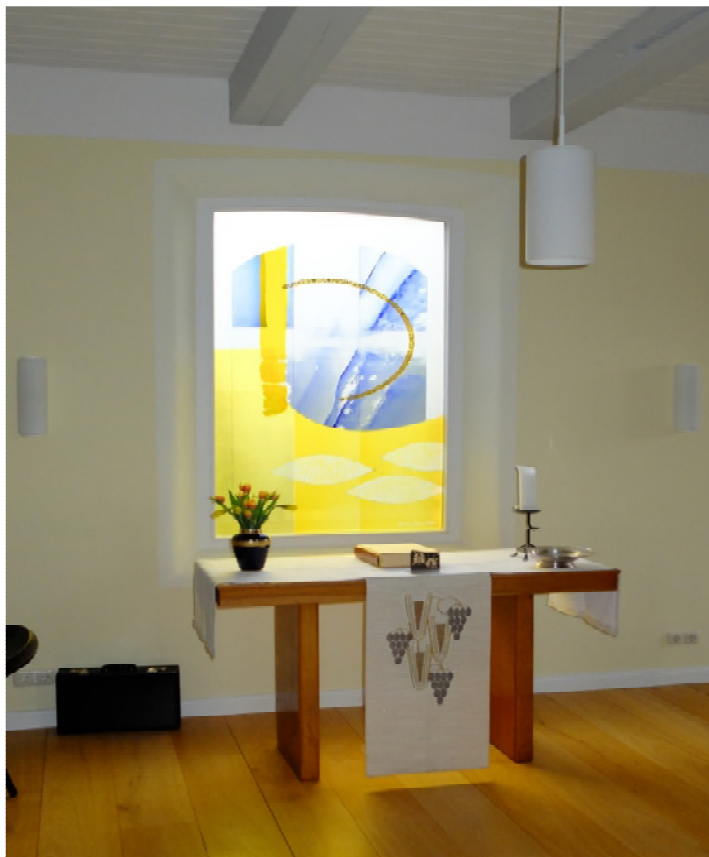
Kirche Hohen Pritz, Dachsanierung



Kirche Podewall



Pfarrhaus Gresse, neues Fenster im Gemeinderaum



2.3.1. Finanzierung der Baumaßnahmen

In der Bauobjektliste des Kirchenkreises Mecklenburg war die Finanzierungsgenehmigung für 200 Bauvorhaben im Jahr 2015 erteilt worden. Die Gesamtkosten betragen dabei 14,5 Mio. €. Die große Anzahl von Bauvorhaben kommt dadurch zustande, dass aufgrund der

zum Teil sehr angespannten finanziellen Situation in vielen Baukassen häufig sehr aufwändige, kleinere Bauabschnitte gebildet werden mussten. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der örtlichen Kirchen betragen 3,8 Mio. €, was einer Quote von 26,2% entspricht. An Krediten wurden durch die örtlichen Kirchen 0,78 Mio. € aufgenommen (5,4% des Gesamtvolumens). Zusammenfassend sind die örtlichen Kirchen in der Lage 31,6% der finanziellen Aufwendungen zu tragen. Gemäß Haushaltsbeschluss 2015 wurden den örtlichen Kirchen über den Haushalt des Kirchenkreises zur Verfügung gestellt:

Haushaltsstelle	Titel	T€
0110.00.7611	Bauzuschüsse in Höhe von 20% der Vermögenserträge	969
0110.00.7612	Bauzuschüsse Notsicherung	200
0110.00.7614	Bauzuschüsse Patronat	2.406
0110.00.7615	Schwerpunktmittel Pfarr/Gemeindehäuser	1.100
Summe		4.675

Insgesamt wurden durch verschiedene Stiftungen und Fördervereine 1,919 Mio. € bereitgestellt. Der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung der 200 Vorhaben erforderte für den Kirchenkreis die Bereitstellung erheblicher personeller Kapazität, da die Beantragung häufig durch die Kirchengemeinderäte nicht leistbar ist. Aus den verschiedensten Fördertöpfen speisen sich weitere 2,985 Mio. €, die in unterschiedliche Bauvorhaben abfließen.

In vereinfachter Darstellung setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

Eigenmittel örtliche Kirchen incl. Kreditaufnahme	31,6%
Haushaltsmittel Kirchenkreis, incl. Patronat	34,0%
Stiftung / Fördervereine	13,2%
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	20,6%

Dank der Zuwendung der Lotto – Toto – M-V GmbH konnten die Sanierungen der Kirche in Podewall mit 25.000,-€ und die der Kirche in Neu Kaliß mit ebenfalls 25.000,-€ unterstützt werden.

2.3.2. Orgelbau

Im Jahr 2015 konnten 10 Orgeln instand gesetzt werden mit einem Aufwand von 368.000,-€. 150.000,-€ stellte der Kirchenkreis aus seinem Haushalt zur Verfügung. Rund 100.000,-€ kommen vom Land. Die restliche Summe von über 130.000,-€ konnten die örtlichen Kirchen aus eigenen Mitteln aufbringen.

2.4 Liegenschaften und Mietverwaltung

Im Berichtszeitraum wurden einige kirchliche Gebäude verkauft und acht Grundstücke im Erbbaurecht vergeben. Unter anderem wurden das Pfarrhaus in Groß Gievitz und die Pfarrscheune in Schwaan verkauft und jeweils Erbbaurechte abgeschlossen. Weiterhin

sind das ehemalige Pfarrhaus in Sietow, das Kantorenhaus in Güstrow und das Gemeindehaus in Siggelkow verkauft worden.



Pfarrhaus Groß Giewitz



Pfarrhaus Sietow

Es wurden aber auch weitere Verhandlungen im Zusammenhang mit Landzukäufen aus Ärmitteln (Einnahmen aus Verkäufen) verschiedener örtlicher Kirchen geführt. Hierzu lagen den entsprechenden Kirchengemeinderäten bereits Vorlagen zur Beschlussfassung vor bzw. werden diese im laufenden Jahr vorgelegt.

Durch Vermögensrückführungen sind einzelnen örtlichen Kirchen weitere Flurstücke zugeordnet worden. Insgesamt umfasst der kirchliche Grundbesitz nunmehr etwa 11.700 Flurstücke mit einer Fläche von ca. 25.100 ha, der Hauptteil davon wird landwirtschaftlich genutzt.

Nach der Übertragung des Domgutes Dehmen an einen neuen Bewirtschafter und dem Abschluss von zwei Erbbauverträgen und einem Landpachtvertrag zwischen dem Dom Güstrow und der Domgut Dehmen GmbH gestaltet sich die wirtschaftliche Entwicklung dieses Kirchengutes als Biobetrieb wieder positiv. Der neue Bewirtschafter nimmt auch die seit langem erforderlichen Investitionen in die Erhaltung und Verbesserung der Gebäude des Gutes vor.



Wohnhaus auf dem Domgut Dehmen



Alter Putenstall



Neuer Putenstall

Im vergangenen Jahr sind Beschlüsse für die Errichtung neuer Windkraftanlagen in Recknitz und in Dehmen gefasst und genehmigt worden. Vertragspartner wird hier neben der jeweiligen örtlichen Kirche, als Grundstückseigentümer, das Kirchliche Energiewerk. Die entsprechenden Verträge werden 2016 abgeschlossen.



Auch im zurückliegenden Jahr wurden wieder über 100 neue Landpachtverträge abgeschlossen bzw. bestehende Verträge verlängert sowie eine Vielzahl von Pachtzinsanpassungen bei Landpachtverträgen auf das ortsübliche Niveau unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Landwirtschaftsbetriebe nach Beschlussfassung im Kirchengemeinderat umgesetzt. Durch die im Jahr 2015 wirksam gewordenen etwa 200 Pachtanpassungen aus dem Vorjahr wurden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 260.000 EUR erzielt. Außerdem sind für 390 Erbbaurechtsverträge die Schreiben zur Anpassung der Erbbauzinsen zum 01.01.2016 gemäß der vertraglichen Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Zahlen des Statistischen Bundesamtes versandt worden. Aus den Verträgen wurden nach Abzug von nicht umlagefähigen Kosten und Beiträgen im vergangenen Jahr 5,4 Mio. EUR (ohne Einnahmen aus Erbpachtländereien) vereinnahmt.

Wegen der Pfarrstellenwechsel hatten die Mietsachbearbeiterinnen häufig Vororttermine zu Dienstwohnungsabnahmen und –übergaben wahrzunehmen. In Zusammenarbeit mit dem SG Bauen und den betreffenden Kirchengemeinderäten wurden bei den Abnahmen die erforderlichen Schönheitsreparaturen und ggf. auch umfangreichere Renovierungen abgestimmt. Vielfach sind die Pfarrwohnungen in Bezug auf die nicht zeitgemäße Ausstattung und den energetischen Zustand zu überprüfen und wenn möglich, entsprechend zu modernisieren. Oftmals war auch die Ausstattung mit technischen Geräten, wie z.B. Heizkostenverteiltern und Unterzählern für Warm- und Kaltwasser nicht ausreichend, sodass hier nachgerüstet werden musste, um die Abrechnung der Betriebskosten besser trennen zu können. In einigen, wenigen Fällen konnten den Pastorinnen bzw. Pastoren an ihrer neuen Wirkungsstätte keine Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt werden. Nach einer erfolgten Gesetzesänderung sind nunmehr auch in Mecklenburg die Kirchengemeinden verpflichtet, bei Nichtvorhandensein einer Pfarrwohnung geeigneten Wohnraum anzumieten. Hier wurden dann teilweise mit Unterstützung der Sachbearbeiterinnen Wohnungen gefunden, durch die jeweilige Kirchengemeinde gemietet und als Dienstwohnung bereitgestellt.

Auch die Übergaben und Abnahmen von Mietwohnungen waren wieder sehr zahlreich und nahmen wegen der oft großen Entfernungen einen erheblichen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Da mehrere Mietwohnungen schon viele Jahre von den gleichen Mietern bewohnt wurden, waren auch hier in einigen Fällen über die Schönheitsreparaturen hinausgehende

Renovierungen erforderlich, weil ansonsten eine Neuvermietung nicht möglich gewesen wäre. Nicht jede Wohnung konnte wieder vermietet werden, sodass es auch im abgelaufenen Jahr einige Leerstände zu verzeichnen gab. Im ländlichen Raum ist es teilweise sehr schwierig Wohnungen in ehemaligen Pfarrhäusern zu vermieten, da auf Grund von steigenden Ansprüchen und insbesondere auch in Bezug auf die oftmals hohen Heiz- und Nebenkosten nur wenige Interessenten zu finden sind. Durch fehlende Mittel im Bauhaushalt können häufig nur die notwendigsten Reparaturen durchgeführt werden und energetische Sanierungen waren nicht möglich. Es finden daher auch Gespräche mit einigen Kirchengemeinden statt, um abzuwägen, ob die betreffenden Gebäude mit Fremdmitteln saniert und auf lange Sicht erhalten werden können oder ggf. auch ein Verkauf in Frage kommt.

Das abgelaufene Jahr war wiederum geprägt von einer hohen Belastung für die Mitarbeiterinnen, da die Akzeptanz der erstellten Betriebskostenabrechnungen dem allgemeinen Trend folgend weiter abnahm und die Kostenaufstellungen vielfach unbegründet in Frage gestellt wurden. Die Bearbeitung der Widersprüche war oftmals mit erheblichem Zeitaufwand verbunden und es gab häufig schwierige Telefonate. Außerdem sind die Sachbearbeiterinnen in vielen Fällen auch auf Grund der personellen Situation in den Kirchengemeinden die ersten Ansprechpartnerinnen für alle Mieter bei erforderlichen Reparaturen und sonstigen Beschwerden, sodass ein kontinuierliches Arbeiten nur selten möglich war.

Auch Neuerungen durch Gesetzesänderungen beanspruchten einen nicht unerheblichen Teil der Arbeitszeit. Seit November 2015 müssen nach einer Änderung des Bundesmeldegesetzes alle meldepflichtigen Personen eine Bestätigung für den Ein- bzw. Auszug aus einer Wohnung vom Vermieter bekommen, sodass durch die Sachbearbeiterinnen im Mietbereich neben der bereits im Januar des vergangenen Jahres eingeführten Pflicht zur Meldung jedes Unterzählerwechsels (Wasser, Strom, Wärmemengenzähler u.a.) an die zuständigen Eichämter weitere, zusätzliche Aufgaben zu erledigen sind.

Auch 2015 wurde durch die Landeskirche wieder eine Liegenschaftstagung organisiert. Diese fand in Breklum zu dem Thema „Praxisfragen zum Erbbaurecht und zur Wertsicherung“ statt. Außerdem nahmen einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an verschiedenen Seminaren und Fortbildungen unterschiedlicher Art teil.

Ingo Heberlein

2.5 Rückführung von Erbpachtländereien

Im Bereich der Erbpachtländereien wird weiterhin an der Rückführung kirchlicher Grundstücke gearbeitet. Im Berichtsjahr wurde die Rückführung von 2,7 ha nach dem Vermögenszuordnungsgesetz geltend gemacht. In einzelnen Fällen konnte ein flurstückskonkreter Nachweis nicht geführt werden. Für diese Fälle wurden Vereinbarungen in der Form getroffen, dass 25% der festgestellten Flächengröße der Kirche übertragen werden. Im Berichtsjahr erfolgte dies für 11 ha, wofür entsprechend 2,75 ha übertragen wurden.

Der für die Kirche erstellte positive Bescheidumfang (inkl. Tausch) umfasste im Berichtsjahr 97,3733 ha in 19 Flurstücken. Arrondierungskäufe mit Zuordnungsbescheiden sind hierin enthalten. Die tatsächlich zurückübertragene Fläche umfasste im Berichtsjahr 1,99 ha im Rahmen einer Zuordnung nach der 25% Vereinbarung für ursprünglich 7,978 ha. Bei den zurück übertragenen Flächen handelt es sich zu ca. 94 % um Teilflächen aus Flurstücken. Teilflächen können nicht in das Grundbuch eingetragen werden. Aus diesem Grund sind, sofern keine vollständigen Flurstücke zugeordnet werden, im Verhandlungsweg Flächenzusammenführungen zu erreichen. Im Berichtsjahr wurden mit 8 Tauschvorgängen für 17 Kirchen über 135 Flurstücke zusammengeführt. Der Bodenwert wird jeweils festgestellt und ein Wertausgleich zugesichert. Diese bereinigten Flächen können somit als Nettofläche bezeichnet werden. Im Berichtsjahr wurden 116 Flurstücke im Wegtausch (100,4088 ha) und 19 Flurstücke im Eintausch (99,9244 ha*) bearbeitet. Weitere befinden sich in Bearbeitung.

Hinzu kommen die durch Dritte verkauften Flächen, auf die ein berechtigter Anspruch besteht. Hiervon sind fünf Vereinbarungen über 40 Flurstücke mit einer Flächengröße von 35,23 ha im Berichtsjahr abgeschlossen worden.

Die im Grundbuch eingetragene Fläche betrug am 01. März 2016 insgesamt 2.837,4 ha auf 935 Flurstücken. Bei einem durchschnittlichen Bodenpreis von inzwischen ca. 2 €/qm entspricht dies einem Gegenwert von ca. 56.612.000 Euro. Im Jahr 2015 wurden 20 Flurstücke mit 103,8 ha aus der Erbpachtländereirückführung für die örtlichen Kirchen in das Grundbuch eingetragen. Nach o.g. Angaben entsprechender Gegenwert ca. 2.076.000 Euro. (im Jahr 2014: 9 Flurstücke mit 10,2 ha, entsprechend ca. 200.000 Euro).

Aus den gesamten rückübertragenen Flächen wurden 2015 Pachteinahmen in Höhe von 366.808 Euro erzielt.

Dierk Leppin

2.6 Friedhöfe und Zentrale Friedhofsverwaltung

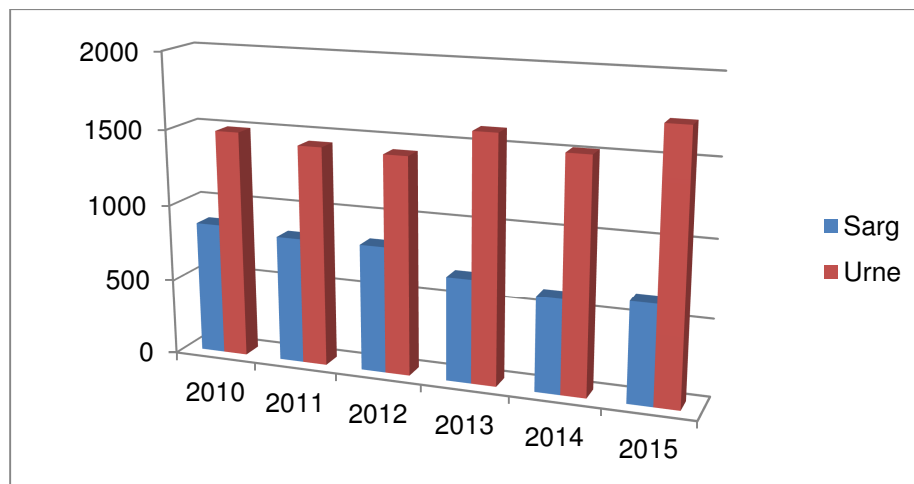
Die Situation der Friedhöfe ist an vielen Orten des Kirchenkreises nach wie vor kritisch. Die steigenden Personalkosten, die geringen Bestattungszahlen und die hohen Kosten für die Bewirtschaftung und Verkehrssicherung stellen für viele Dorffriedhöfe und kleinere Stadtfriedhöfe eine hohe finanzielle Belastung dar. Ehrenamtliche, die sich mit dem Führen des Belegungsplans, der Vergabe neuer Grabstellen und den Bestattungsanmeldung für weltliche Bestattungen beschäftigen, sind immer schwerer zu finden. Dies schlägt sich auch in der Bewirtschaftung der Friedhöfe nieder. Pastoren und Pastorinnen sind dadurch gezwungen, einen Großteil der Verwaltungsaufgaben eigenständig zu übernehmen bzw. für die Pflege der Friedhofsanlagen zunehmend Fremdfirmen zu engagieren, die diese Arbeiten durchführen. Dies wiederum erhöht die entstehenden Kosten auf dem Friedhof und zwingt die Friedhofsträger, die Gebühren in immer kürzeren Abständen zu erhöhen.

Im Jahr 2015 erhielten 48 Friedhöfe neue Friedhofsordnungen. 51 Friedhöfe erhielten im selben Zeitraum neue Gebührenordnungen. Von der Gründung der Nordkirche bis zum 31. Dezember 2015 sind Friedhofsordnungen für 179 Friedhöfe und Friedhofsgebührenordnungen für 186 Friedhöfe in Kraft getreten. Knapp ein Drittel der vorhandenen Friedhöfe im Kirchenkreis haben seit Gründung der Nordkirche ihre Ordnungen an die neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst.

Unterstützung und Beratung finden die Kirchengemeinden des Kirchenkreises in Friedhofsangelegenheiten bei der Zentralen Friedhofsverwaltung in Güstrow.

Derzeit lassen 127 Kirchengemeinden des Kirchenkreises Mecklenburg 423 Friedhöfe durch die Zentrale Friedhofsverwaltung betreuen. Im vergangenen Jahr wurden 36.248 Gebührenbescheide für diese Friedhöfe erstellt. 4.952 Mahnungen wurden versandt und 98 Vollstreckungen wurden beauftragt. 78 beantragte Vollstreckungen, teilweise aus dem vorangegangenen Jahr, waren erfolgreich, 19 leider erfolglos.

2.380 Bestattungen wurden 2015 in der Zentralen Friedhofsverwaltung registriert. 1730 Urnenbeisetzungen und 680 Sargbestattungen fanden statt. Damit setzt sich der Trend der Urnenbeisetzungen der vorangegangenen Jahre fort.



Der prozentuale Anteil der Sargbestattungen an der Gesamtzahl der Bestattungen lag im vergangenen Jahr bei 27,31% und ist somit wiederum ein Prozent geringer als im Vorjahr.

Insgesamt lässt sich auf den Stadtfriedhöfen ein noch geringerer Anteil (zwischen 7 und 20 %) an Sargbestattungen feststellen, als in ländlichen Gebieten (zwischen 30-60 %). Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Mutmaßlich sind jedoch die Urnengemeinschaftsanlagen mitverantwortlich für diesen Trend. Auf städtischen Friedhöfen sind Gemeinschaftsanlagen eine der am häufigsten gewählten Grabarten. Meist attraktiv gestaltet, bieten sie einen „Paketpreis“ für Grabplatz, Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühren. Die Namensnennung erfolgt auf einer Stehle, einer Tafel oder einer Namensplatte. Die Kosten für die Angehörigen sind kalkulierbar, eine Pflegeverpflichtung besteht nicht, die Verantwortung für das Grab wird an den Friedhofsträger übergeben. (Foto unten: Hohenkirchen)



Urnengemeinschaftsanlage Sanitz

Die gleichen Vorteile bieten viele Friedhofsträger auch in Form von Rasengrabanlagen für Angehörigen von Verstorbenen an. Rasenreihengräber (für einzelne Bestattungen ohne Nachkaufoption) oder Rasenwahlgräber (Doppelgräber mit Nacherwerbsmöglichkeiten) bieten eine pflegeleichte Alternative für Sargbeisetzungen an. Die Namensnennung erfolgt nach den Vorgaben der jeweiligen Friedhofsordnung und liegt zumeist in der Verantwortung der Angehörigen. Je nach Modell gibt es vorgeschriebene oder individuelle

Gestaltungsmöglichkeiten der Grabmale. Häufig in Reihen oder Grabfeldern angelegt, folgen Rasengräber einem skandinavischen Modell. Die Vorteile einer Rasengrabanlage sind ähnlich der einer Urnengemeinschaftsanlage. Zumeist gestattet der Friedhofsträger das Abstellen einer Blumenvase oder eines kleinen Blumentopfes in Grabmalnähe. Rasengräber können somit als individuelle Alternative zu Urnengemeinschaftsanlagen betrachtet werden.



Rasengrabanlage in Kessin

Ein großer Vorteil, der Rasengrabanlagen gegenüber den Urnengemeinschaftsanlagen für den Friedhofsträger, ist die Umsetzbarkeit bei geringem finanziellem Aufwand. Meist reichen ebne Rasenflächen als Erstanlage aus, so dass auch vermehrt ländliche Friedhöfe mit geringen Bestattungszahlen Rasengräber als pflegeleichte Grabformen anbieten.



Rasengrabanlage in Marlow

Die Nachfrage nach Wahlgräbern, die eine Pflegeverpflichtung für die Dauer der Ruhezeit, die in Mecklenburg je nach Friedhof zwischen 20 und 30 Jahren beträgt, wird stets geringer.

Im vergangenen Jahr hat die Zentrale Friedhofsverwaltung das Kalkulationsprogramm für Friedhöfe „my obolus“ eingeführt. Ziel ist es, die bisherigen Excel Kalkulationen durch eine, an das Kommunalabgabengesetz angepasste Software zu ersetzen. Damit sollen verursachergerechtere und transparentere Friedhofsgebührenordnungen ermöglicht werden.

Auf der Friedhofsmitarbeitertagung in Salem im März 2015 konnten 90 Teilnehmer/innen durch den Erfahrungsbericht eines Friedhofsverwalters bereits erste Eindrücke von der Arbeit mit dem Kalkulationsprogramm „myObolus“ gewinnen. Erstmals waren neben den Beschäftigten und Ehrenamtlichen des Kirchenkreises Mecklenburg auch Teilnehmer/innen aus dem Kirchenkreis Pommern eingeladen worden, sich über die vielfältigen Themen im Friedhofsbereich zu informieren. Neben der Klärung der Fragen des Friedhofsrechts, der Friedhofsgestaltung und zur Trauerarbeit auf den Friedhöfen, nutzten viele Teilnehmer die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung und zur Auffrischung der jährlichen Arbeitsschutzbelehrung.

Stefanie Reißig

2.7 Allgemeine fachliche und Rechtsberatung

Beratung und Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten erhielten die Kirchengemeinderäte vor allem durch die juristische Referentin und die Verwaltungsleiterin.

2.7.1 Kirchenrechtliche Angelegenheiten

- Anpassung Satzungen der Kirchengemeindeverbände
- Arbeit der Regionalkonferenz in der Kirchenregion
- Anwendung der Geschäftsordnungsbestimmungen der Kirchengemeindeordnung
- Durchführung einer Gemeindeversammlung
- Begleitung der Fusion von Kirchengemeinden
- amtliche Namensfeststellungen und Siegelangelegenheiten
- Kooperationsverträge über die Nutzung von Gemeindehäusern zwischen Kirchengemeinden und Städten/Gemeinden in ländlichen Regionen
- Rechtliche Beratung von KG bei der Vorbereitung der KGR-Wahlen
- Gestaltung von Patronatsvereinbarungen bzw. deren Weiterführung
- Ausleihe von Ausstattungsstücken und Kunstwerken von besonderem Wert
- Anwendung der Kirchengemeindeordnung und des fortgeltenden Rechtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

2.7.2 Arbeitsrechtliche Beratung

- Beratung der KGR bei Konflikten im Arbeitsverhältnis und bei dessen Beendigung
- Erarbeitung von einheitlichen Formularen im Kirchenkreis (Leitfaden, Musterabmahnung)

2.7.3 Vertragsrechtliche Beratung im allgemeinen Geschäftsverkehr

- Ausarbeitung und Prüfung von Nutzungsverträgen auf kircheneigenen Grundstücken zur Windparkeinrichtung
- Beratung im Mietrecht, insbesondere bei der Vermittlung zwischen Mieter und dem KGR als Vermieter
- Auseinandersetzung mit neuer Rechtsprechung bzgl. der Schönheitsreparaturen
- Abwicklung von Alt-/ DDR Mietverträgen und deren Besonderheiten
- Forderungsmanagement, insbesondere Beantragung von Mahnbescheiden
- Strafverfolgung bei Sachbeschädigung
- Klärung der Eigentumsverhältnisse an Kunstgegenständen in der Kirche

Elena Keck/ Elke Stoepker

2.8 EDV-Projekt

Mit dem EDV-Projekt für Kirchengemeinden sowie Dienste und Werke stellt der Kirchenkreis neben einer standardisierten EDV-Ausstattung, einheitliche Hard- und Software, auch einen sicheren Internetzugang bereit. Die Leistungen des Kirchenkreises wurden von einer internen Arbeitsgruppe neu beschrieben und werden entsprechend der Beschlussfassung des Kirchenkreisrates umgesetzt. Dadurch soll eine begrenzte, aber zeitnahe und weiterhin zuverlässige Unterstützung der Kirchengemeinden durch die Kirchenkreisverwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazität gewährleistet werden. Um die Aufgaben für 252 Kirchengemeinden besser bewältigen zu können, wurde die Auslieferung und Installation der EDV-Ausstattung in größerem Umfang an Dienstleister vergeben. Die Vertretung in Arbeitsgruppen der EKD wurde im Berichtszeitraum wegen der Arbeitsbelastung im Kirchenkreis nicht wahrgenommen.

Seit 2015 werden im Rahmen eines Technologiewechsels die genannten Internetanschlüsse auf eine höhere Geschwindigkeit umgestellt. Dieser wurde bis Ende des I. Quartals 2016 bei ca. 75% der Kirchengemeinden abgeschlossen. Die damit verbundenen zusätzlichen Absprachen zwischen Dienstleistern und Kirchengemeinden nehmen Arbeitszeit in nicht unerheblichem Maße in Anspruch.

Die alljährlichen Anwender-Schulungen fanden wieder in Poserin statt. Das Verhältnis zwischen dem damit verbundenen Organisations- und Arbeitszeitaufwand zur Anzahl der Teilnehmer aus den Kirchengemeinden wird zu prüfen sein.

Daniel Piasecki

2.9 Kirchgeld-Service

Das Kirchgeld-Projekt wurde 2005 ins Leben gerufen, um unsere Kirchengemeinden bei der Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes zu unterstützen. Mittlerweile ist aus diesem Dienstleistungsangebot ein umfangreiches Serviceangebot entstanden, das das Drucken der Kirchgeldbriefe sowie anschließender Dank- bzw. Erinnerungsbriefe mit Versand umfasst.

	Gesamtübersicht Kirchgeld						
	2005	2007	2009	2011	2013	2014	2015
Anzahl Kirchengemeinden	39	106	142	151	176	181	179
Anzahl Gemeindeglieder	32.339	80.485	106.694	115.772	127.489	127.964	128.740
Anzahl angeschriebener Gemeindeglieder	22.338	58.074	79.431	85.315	94.715	95.124	98.724
Anzahl Kirchgeldzahler	6.728	17.215	27.117	29.292	29.798	28.848	28.604
Verhältnis Zahler zu Angeschriebenen	30%	30%	34%	34%	31%	30%	29%
durchschnittliche Kirchgeldzahlung in € pro Gemeindeglied	7,92	8,89	10,85	12,08	12,31	12,32	12,40
Gesamt-Kirchgeldaufkommen in €	257.536	669.714	1.146.195	1.349.708	1.518.331	1.551.801	1.595.934

Auch in finanzieller Hinsicht ist das Kirchgeldprojekt ein Erfolg. Über die Jahre sind sowohl die Anzahl der Kirchgeldzahler als auch die Höhe des gezahlten Kirchgeldes gestiegen.

Horst Meyer

2.10 Vermögensverwaltung

Die gemeinsame Vermögensverwaltung beinhaltet die zentrale Verwaltung des Vermögens des Kirchenkreises, des "Poolvermögens" der Kirchengemeinden, verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung. Der Gesamtumfang des zu verwaltenden Vermögens belief sich mit Stichtag 31. Dezember 2015 auf rund 89,1 Mio. Euro (Vorjahr 72,0 Mio. Euro). Der Anteil des dem Kirchenkreis direkt

zuzuordnenden Vermögens betrug 54,1 Prozent (48,2 Mio. Euro). Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbständigen Stiftungen des Kirchenkreises "Kirche mit Anderen in Mecklenburg" und "Kirchliches Bauen in Mecklenburg" in Höhe von jeweils 5,0 Mio. Euro hinzuzurechnen (dann Kirchenkreisanteil in Höhe von 65,3 Prozent).

Auf Empfehlung des Strategischen Anlageausschusses des Kirchenkreises (SAA) wurde für das Jahr 2015 eine Zinsausschüttung in Höhe von 2,0 Prozent vorgenommen. Nicht ausgeschüttete Erträge und Vorträge aus den Vorjahren wurden der Schwankungsrücklage zugeführt. Es konnten somit für das Jahr 2015 insgesamt rund 1,6 Mio. Euro Zinsenerträge an die Anteilseigner ausgeschüttet werden. Auf Grund der weiterhin schwierigen Situation an den Kapital- insbesondere Zinsmärkten kann an dieser Stelle von einem zufriedenstellenden Ergebnis gesprochen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank mittelfristig die Erzielung von nachhaltigen Kapitalmarktrenditen sich immer schwieriger gestalten und die Ausschüttungshöhe in 2016 weiter rückläufig sein wird. Die zentrale Vermögensverwaltung bietet gerade in einem solchen Zinsumfeld den Vorteil, dass Einlagen grundsätzlich wie bei einem Festgeldkonto geführt werden und somit kurzfristig - jedoch bei höherer Verzinsung - verfügbar sind. Ein weiterer positiver Effekt gegenüber von Einzelanlagen ist die bessere Diversifizierungsmöglichkeit der gemeinsamen Finanzanlagen durch ihre größere Gesamtmasse bei gleichzeitig besserer Sicherheit.

Der Kirchenkreisrat wurde in seiner Sitzung vom 19. Februar 2015 vom Vorsitzenden des SAA des Kirchenkreises und der Kirchenkreisverwaltung über das Ergebnis 2014 informiert und hat dieses zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der KKR notwendige Anpassungen an der Richtlinie zur Verwaltung des Vermögens des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg vorgenommen.

Olaf J. Mirgeler

2.11 Kirchenkreisarchiv

Schwerpunkte der Arbeit waren im Jahr 2015 neben der Sachbearbeitung rund um die Originalkirchenbücher im Haus erneut die Pfarrarchivpflege und die Erschließung von Pfarrarchiven, die vom Kirchenkreisarchiv übernommen wurden. Personell gibt es eine Neuerung zu berichten: Seit September bildet das Kirchenkreisarchiv erstmals einen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit dem Schwerpunkt Archiv aus. Die Ausbildungsleitung liegt beim Leiter des Landeskirchlichen Archivs Schwerin.

Archivpflege:

An 17 Archivpflege-Tagen waren die Mitarbeiter des Archivs zu insgesamt 24 Ortsterminen im Kirchenkreis unterwegs. Zum zweiten Mal fand dabei auch unsere „Aktionswoche“ statt, während der wir unterstützt durch eine Kollegin aus dem Landeskirchlichen Archiv Schwerin innerhalb von vier Tagen 9 Kirchengemeinden in der Propstei Neustrelitz aufgesucht und deren Archivbestände gesichtet und bewertet haben.

Im Berichtsjahr vor Ort bewertet und zur Erschließung und weiteren Aufbewahrung ins Kirchenkreisarchiv übernommen wurden 11 Pfarrarchive/ Pfarrarchivteile: Burg Stargard, Carlow, Crivitz, Grebbin, Groß Gievitze, Klinken, Krakow, Mirow, Neddemin, Peckatel und Prillwitz sowie Rostock Heiligen Geist.

Darüber hinaus sind mit Groß Upahl und Tarnow 2 bereits geordnete und grob verzeichnete Pfarrarchive an das Kirchenkreisarchiv abgegeben worden.

Bewertet aber (zunächst) vor Ort belassen wurden die Unterlagen in 15 Pfarrarchiven: Bad Doberan, Döbbersen, Fürstenberg, Grünow (mit Triepkendorf), Kublank, Friedensgemeinde Neubrandenburg-Ost, Neuenkirchen, Röbel, Rostock Luther-St. Andreas, St. Michael

Rostock-Gehlsdorf, Schillersdorf, Schwanbeck, Schwarz, Schwichtenberg-Gehren und Vipperow.

Die Pastoren in Fürstenberg und Schwaan wurden in ihren Bemühungen, die Archive ihrer Kirchengemeinden neu zu verpacken, zu sortieren und zu verzeichnen durch Beratung und mit Verpackungsmaterial unterstützt. Überhaupt sind unsere Ortstermine, wo es möglich ist, mit einer zumindest kurzen Beratung in Sachen Schriftgutverwaltung verbunden.

Bestandserschließung:

Unterstützt durch zwei ehrenamtliche Mitarbeiter wurden im Jahr 2015 folgende 12 Pfarrarchive bzw. Pfarrarchivteile geordnet, verzeichnet und im Magazin des Archivs zur dauerhaften Aufbewahrung eingelagert: Crivitz (Nachlieferung), Dassow, Diedrichshagen, Groß Upahl, Hagenow, Kavelstorf, Körchow (Nachlieferung), Kirch Jesar, Lichtenhagen-Dorf, Roggenstorf, Steffenshagen und Tarnow.

Sonstiges:

Unsere hausinterne Arbeitsgemeinschaft Archivpflege war im Jahr 2015 in der Hauptsache mit der Erarbeitung eines neuen Aktenplans für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Mecklenburg befasst. Diese Arbeit ist inzwischen weitgehend abgeschlossen; die neue Aktenordnung ist nun noch mit einer Einführung und einem Schlagwortregister zu versehen, sie wird auf Anfrage aber schon an interessierte Kirchengemeinden versandt.

Wie schon 2014 hat sich das Kirchenkreisarchiv auch im Berichtsjahr an der vom Landeskirchlichen Archiv Schwerin veranstalteten eintägigen Fortbildung „Akte – Ablage – Archiv“ für Pastor_innen und Pfarramtssekretär_innen beteiligt. Wir haben dabei die Lehrabschnitte „Archiv“ und „Kirchenbuchführung“ übernommen.

Im November 2015 war das Kirchenkreisarchiv gemeinsam mit dem Landeskirchlichen Archiv Gastgeber der zweitägigen Jahrestagung der Archivarinnen und Archivare in der Nordkirche hier in Schwerin. Die Mitarbeiter haben sich mit zwei Vorträgen (zur Geschichte der Mecklenburgischen Kirchenbücher und zur Archivpflege-Praxis im Kirchenkreis) und einer Hausführung am Programm der Tagung beteiligt.

Erwähnt werden sollen noch die forcierte Sammlung aktueller Gemeindebriefe zur Ergänzung unseres einschlägigen historischen Bestandes, die einiges an Mehrarbeit gebracht hat, und die teilweise umfangreiche Recherchearbeit und (mündliche wie schriftliche) Auskunftstätigkeit, die in 2015 vermehrt auch auf Anfragen aus der eigenen Verwaltung (Kirchenkreisverwaltung/ Kirchengemeinden) resultierten.

Dr. Johannes Graul

3. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verwaltungsleiterin und die beteiligten Sachgebietsleiter nahmen an den Tagungen der Kirchenkreissynode teil. Die Verwaltungsleiterin nimmt beratend an den Sitzungen des Rechtsausschusses teil und der Sachgebietsleiter Finanzen ist in die Arbeit des Finanzausschusses eingebunden, an dessen Sitzungen auch der Vermögensverwalter teilnimmt.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben die beiden Tagungen der Kirchenkreissynode vor- und nachbereitet sowie den Verlauf begleitet.

3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

Fast 70 Beschlussvorlagen aus den verschiedenen Sachgebieten der Kirchenkreisverwaltung wurden in elf Sitzungen eingebracht, darunter zwei Verwaltungsvorschriften für ein einheitliches Verwaltungshandeln. Der Sachgebietsleiter Finanzen stellte in einer Sitzung die Haushaltsplanung und Rechnungslegung vor.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der zwölf Sitzungen des Kirchenkreisrates mit 176 Beschlussangelegenheiten sowie der zwölf Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses mit 89 Beschlussangelegenheiten erledigt, wobei dies nur in gutem Zusammenwirken und mit umfangreicher Unterstützung durch den Koordinator der Pröpste zu bewältigen war.

In zehn Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden 40 Beschlussvorlagen aus der Verwaltung (insbesondere Finanzen und Liegenschaften) eingebracht.

Der Sachgebietsleiter Bau nahm an den sechs Sitzungen des Bauausschusses des Kirchenkreisrates beratend teil. Die vier Baubeauftragten nahmen an den Sitzungen der regionalen Bauausschüsse in den Propsteien zur Erstellung der Prioritätenliste beratend teil und an einer Sitzung des Bauausschusses des Kirchenkreisrates zur Bauobjektliste. Die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Ausschüsse wird ebenfalls von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sachgebiet Bau geleistet.

Der Sachgebietsleiter Liegenschaften arbeitete in der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ mit.

Der Kirchenkreisrat hat Beiräte für die Begleitung der Arbeit im „Haus der Kirche Siebrand Siegert“ und das „Rüstzeitheim Damm“ gebildet. Die Kirchenkreisverwaltung war in den Sitzungen mit Frau KOAR Kaps und in ihrer Nachfolge mit Herrn Reppenhausen im Beirat „Haus der Kirche“ und mit Herrn Wienecke im Beirat des Rüstzeitheimes Damm vertreten.

In der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates, die im Sachgebiet Personal geführt wird, sind 2015 insgesamt 36 Fortbildungs- und 14 Supervisionsanträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet worden. Die Bearbeitung der Fortbildungsanträge erfordert die Überwachung der Haushaltsmittel, die Erstattung der zugesagten Zuschüsse sowie die statistische Erfassung.

3.1.3 Die Pröpste

Die Verwaltungsleiterin hat an sieben Dienstberatungen der Pröpste und des Bischofs im Sprengel teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Im Juni fand die Dienstberatung der Pröpste in der Kirchenkreisverwaltung statt, um mit allen Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleitern das Gespräch über aktuelle Aufgaben und Probleme in der Verwaltung zu sprechen. Ein Austausch zwischen den Pröpsten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Leitungsverantwortung in der Kirchenkreisverwaltung soll einmal jährlich stattfinden. Fortgesetzt wurde die konstruktive Zusammenarbeit mit dem für die Verwaltung zuständigen Propst, der viel Zeit aufbrachte für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Evaluation und die gemeinsame Personalverantwortung in arbeitsrechtlichen Entscheidungen.

3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die verschiedenen Stiftungen im Kirchenkreis werden durch die Kirchenkreisverwaltung begleitet. Dies geschieht nicht nur in Form der Finanzbuchhaltung und Liegenschaftsverwaltung, sondern auch durch vielfache Mitarbeit in den Vorständen. In zwölf Stiftungen arbeitet der stellvertretende Verwaltungsleiter ständig im Vorstand mit.

3.2.1. Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“

Der Sachgebietsleiter Bau begleitet die Stiftung als Vertreter der Verwaltung im Vorstand, der im Jahr 2014 zu vier Sitzungen zusammenkam. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsvorstand und der Bauverwaltung in der Kirchenkreisverwaltung dient in besonderer Weise dem Baugeschehen im Kirchenkreis.

3.2.2 Stiftung „Kirche mit Anderen“

Die umfangreiche Geschäftsführung für die Stiftung „Kirche mit Anderen“ liegt in der Verantwortung des stellvertretenden Verwaltungsleiters, der auch im Vorstand der Stiftung mitarbeitet.

3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser

Zur 8. Tagung der I. Kirchenkreissynode wurde ein „Konzept Immobilienmanagement für die Häuser des Kirchenkreises“ eingereicht. Die Häuser des Kirchenkreises wurden dabei einer energetischen und einer wirtschaftlichen Betrachtung unterzogen. Zwei Ziele wurden herausgearbeitet:

1. Senkung CO₂ Produktion bis 2021 um 30 %, entspricht dem Klimaschutzplan der Nordkirche
2. Erreichen einer Durchschnittsrendite von 3 % bis 2021

Der Hausschwammbefall im Haus der Kirche in Güstrow konnte vollständig beseitigt werden- unter großen Schwierigkeiten. Der Kirchenkreis erhebt eine Forderung auf Zahlung der Baukosten in Höhe von 542. 754,13 € sowie des wirtschaftlichen Schadens in Höhe von 119. 691, 26 € an die Gegenpartei.

Es werden Verhandlungen zum Verkauf des Kirchenkreishauses in der Dr.-Leber-Str. 56 in Wismar (bis 2012 Sitz der Kirchenkreisverwaltung Wismar) für eine diakonische Nutzung geführt. In Ratzeburg soll ein Campus der Nordkirche entstehen, daher wird zurzeit der Wert

eines Kirchenkreisgrundstückes auf der Domhalbinsel ermittelt, um dieses dann im Erbbaurecht an die Landeskirche zu vergeben.

3.4 Verwaltung des Gesamtärars

Der Vorstand des Gesamtärars hat beschlossen, dass ab Anfang 2015 die Vermögenswerte des Gesamtärars in die gemeinsame Vermögensverwaltung des Kirchenkreises eingebracht werden. Die entsprechende Vermögensübertragung wurde im ersten Quartal 2015 vollzogen.

Immer noch offen ist die Frage der Anpassung der rechtlichen Grundlagen des Gesamtärars an die Rechtslage in der Nordkirche. Der Vorstand und die Geschäftsführung des Gesamtärars stehen hierzu in einem intensiven Austausch mit den zuständigen Gremien der Nordkirche sowie dem Landeskirchenamt.

3.5 Beteiligung an Projekten des Kirchenkreises

3.5.1. „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenkreisverwaltung haben das an die Kirchengemeinden übergebene Datenmaterial als Ergebnis der Gebäudeerfassung zusammengestellt und in der AG Stellenplan mitgearbeitet, beantworten Nachfragen und geben Erläuterungen, wirkten in Workshops auf dem Kirchenkreistag mit und nehmen Einladungen in Regionalkonferenzen wahr.

3.6 Mitwirkung an der Aufsicht über Kirchengemeinden, einschl. Visitationen

Im Rahmen der vom Kirchenkreisrat 2014 beschlossenen Delegation der Genehmigung von Beschlüssen der Kirchengemeinderäte an die Verwaltungsleiterin, wurden 182 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten, 48 Beschlüsse über Friedhofssatzungen und 51 über Friedhofsgebührenordnungen sowie 85 Architektenverträge genehmigt.

Entsprechend der seit 2. Mai 2014 geltenden Kirchenkreissatzung bedarf es der kirchenaufsichtlichen Genehmigung der Beschlüsse des Kirchengemeinderates zu Arbeits- und Änderungsverträgen. Die Umstellung von der Genehmigung der Arbeits- und Änderungsverträge auf die Genehmigung der KGR- Beschlüsse ist mit intensiver Beratung der Kirchengemeinden durch die Personalsachbearbeiter erfolgt und eingeübt worden. 488 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen wurden genehmigt.

38 Widersprüche gegen Gebührenbescheide der Kirchengemeinden als Träger der Friedhöfe wurden bearbeitet. In den meisten Fällen geht es um Gebühren, Ablehnung von Umbettungen, Gestaltungsvorschriften und Nachfolge der Nutzungsberechtigten. Für den Erlass der Widersprüche ist mangels Delegationsmöglichkeit an die Kirchenkreisverwaltung der Geschäftsführende Ausschuss des Kirchenkreisrates zuständig. Derzeit ist ein Gerichtsverfahren wegen abgelehnter Umbettung anhängig. Drei Gerichtsverfahren gegen Kirchengemeinden wurden beendet, davon wurden zwei Klagen zurückgewiesen und ein Verfahren eingestellt. Die Gerichtsverfahren werden vom zuständigen Referenten des Landeskirchenamtes begleitet.

Die Verwaltungsleiterin wirkte im Rahmen der Gemeindevisitationen in den Kirchengemeinde Alt Jabel (Propstei Parchim), Hornstorf (Propstei Wismar) und Sietow (Propstei Neustrelitz) an der Verwaltungsvisitation mit und nahm in Alt Jabel und Sietow an der Auswertungssitzung des Kirchengemeinderates teil.

3.7 Beratung der Dienste und Werke und Zusammenarbeit

Die Sachgebiete Finanzen und Personal stehen den Diensten und Werken für Beratung zur Verfügung. Im Rahmen der kirchenrechtlichen Beratung wirkt die Verwaltungsleiterin an der Erstellung von Satzungen und Geschäftsordnungen mit.

An der Vorbereitung des Kirchenältestenwochenendes 2017 im Gemeindedienst des ZKD arbeiten Vertreter der Kirchenkreisverwaltung mit.

3.8 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen

Der Sachgebietsleiter Finanzen arbeitete als Vertreter der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern in der Arbeitsgruppe des Landeskirchenamtes zum Kollektengesetz der Nordkirche mit.

Im Rahmen der Evaluierung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes nahmen die Verwaltungsleiterin und der für Verwaltung zuständige Propst an dem landeskirchlichen Fachtag im November teil.

Die Leiter der Bauverwaltungen, der Verwaltungsleiter und die -leiterin sowie die zuständigen Pröpste der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern haben zusammen mit Bischof Dr. Andreas von Maltzahn Strukturen für die Bauverwaltung entwickelt, die die Zusammenarbeit mit dem Baudezernat des Landeskirchenamtes verbessern und Doppelarbeiten vermeiden sollen. Die Kirchenkreisleitungen haben diese Initiative zu Artikel 41 Absatz 5 der Verfassung nach gleichlautender Beschlussfassung an das Landeskirchenamt übergeben.

Die Kirchenkreisverwaltung hat zahlreiche Anfragen zu den mecklenburgischen Besonderheiten, wie den örtlichen Kirchen, zu bearbeiten. Damit sind häufig umfangreiche Recherchen und Ausführungen erforderlich, um Nachweise zu führen.

3.9 Vertretung in Gremien der Landeskirche

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes an sechs Sitzungen des Kollegiums in Großer bzw. Kleiner Runde und als stellvertretendes Mitglied an einer Sitzung des Finanzbeirates der Kirchenkreise der Nordkirche teil. Sie hat an vier Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und an deren Klausur teilgenommen.

Die Sachgebietsleiterin Friedhofsverwaltung ist Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Ev. Kirchentages vertreten.

4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum

4.1. Evaluation

Das Berichtsjahr 2015 war gekennzeichnet von einem hohen Arbeitspensum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von internen Veränderungen und Strukturanpassungen sowie von der Evaluation und deren Begleiterscheinungen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie positiver Erwartungshaltung, Verunsicherung, distanziertem Abwarten oder Ablehnung aufgrund negativer Vorerfahrungen. Der Kirchenkreisrat, die zur Begleitung der Evaluation eingesetzte Lenkungsgruppe, der zuständige Propst und die Verwaltungsleiterin waren bemüht, die Abläufe und Ergebnisse in transparenter Weise zu kommunizieren.

Propst Schönemann informierte in seinem Brief vom 23. März 2015 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Auftrag und Umfang der Evaluation durch die Beratungsgesellschaft und die einzubeziehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

„Um zu überprüfen, ob wir auf dem richtigen Weg sind und an welchen Stellen es eventuell welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt, hat der Kirchenkreisrat beschlossen, eine Evaluation (Untersuchung) der Kirchenkreisverwaltung von einer unabhängigen Beratungsgesellschaft durchführen zu lassen. Hierfür wurde die Mammut Consulting GmbH aus Kiel ausgewählt. Ihr Geschäftsführer Herr Matthias Bäcker und seine Mitarbeiter werden in den kommenden Wochen die Organisationsstruktur unserer Verwaltung untersuchen und mit einem kritischen Blick von außen überprüfen. Dabei werden besonders die Leitungsstruktur und die Sachgebietszuschnitte und Aufgabenverteilungen in den Blick genommen. Von dieser Evaluation sind daher im engeren Sinne nur die Mitarbeitenden in den Leitungsebenen und in den der Leitung zugeordneten Stellen betroffen, wobei von der Beratungsgesellschaft auch die Mitarbeitervertretung und einzelne Mitarbeiter mit einbezogen werden.“

In seinem Brief vom 22. Juli 2015 teilte Propst Schönemann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit, dass der Kirchenkreisrat den Ergebnisbericht zur Kenntnis genommen habe und bis September Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden.

„Als wohl wichtigste Ergebnisse der Evaluation sind festzuhalten,

1. dass die erkannten Probleme nicht untypisch sind für eine Verwaltung in unserer Größe und mit unseren Aufgaben und
2. dass durch einzelne Maßnahmen, die Organisations- und Leitungsstruktur innerhalb der KKV so verbessert werden kann, dass es zu keiner Stellenausweitung aber auch zu keiner Stellenreduktion kommen muss.

Der Kirchenkreisrat hat nun die Lenkungsgruppe beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltungsleiterin die Anregungen aus dem Bericht weiter zu prüfen und einen Handlungsplan zu erarbeiten. Der Handlungsplan soll nur die Maßnahmen enthalten, deren Umsetzung realisiert werden sollen. Die Maßnahmen sollen in eine Rangfolge gebracht und in einen Zeitplan eingeordnet werden. Weiterhin ist festzulegen, bei welchen Veränderungen die Mitarbeitervertretung und die Mitarbeitenden in welcher Weise einzubeziehen sind und ob noch weitere Analysen und Auswertungen vorgenommen werden müssen.“

In der Leitungsberatung der Kirchenkreisverwaltung am 22. September 2015, in der auch die Vorsitzenden der MAVen anwesend waren, informierte Propst Schönemann über die Beschlussfassung im Kirchenkreisrat. Anschließend teilte er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Beschluss des Kirchenkreisrates zur Umsetzung von Ergebnissen der Evaluation vom 18. September 2015 schriftlich mit und lud zum Gespräch in Mitarbeiterversammlungen an allen drei Orten der Kirchenkreisverwaltung ein.

Auszug aus dem Beschluss:

Gemäß der nach § 20 Absatz 3 Kirchenkreissatzung zu verantwortenden Aufsicht des Kirchenkreisrates über die Kirchenkreisverwaltung und den Ergebnissen der Evaluation der Kirchenkreisverwaltung durch die Mammut Consulting GmbH vom 30. Juni 2015 beschließt der Kirchenkreisrat folgenden Handlungsplan:

1. Aus den derzeit bestehenden sieben Sachgebieten bleibt das Sachgebiet Bauen erhalten und wird um den Bereich Mieten und Versicherungen erweitert. Die weitere Sachgebietsstruktur der Kirchenkreisverwaltung wird entsprechend dem Vorschlag der Mammut Consulting GmbH zum 1. Januar 2016 verändert. Aus den verbleibenden sechs Sachgebieten werden die drei Sachgebiete

1. Organisation, Personal und innere Verwaltung
 2. Finanzen und Meldewesen
 3. Liegenschaften und Friedhof
- gebildet.

Die Sachgebietsleitungen sind Vollzeitstellen mit Dienstsitz in Schwerin.

In den Sachgebieten werden Teamleitungen eingesetzt. Die Besetzung erfolgt durch die Verwaltungsleiterin in Abstimmung mit der Sachgebietsleitung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Propst.

2. Die Leitungsstellen der neuen Sachgebiete Organisation, Personal, innere Verwaltung, Finanzen und Meldewesen, Liegenschaften und Friedhof werden umgehend ausgeschrieben.

Die Lenkungsgruppe wird beauftragt, umgehend die Stellenausschreibungen für die auszuschreibenden Stellen vorzubereiten und dem KKR zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. In jeder Außenstelle wird eine Stelle „Hausleitung und Büroorganisation“ im Umfang von 0,50 / 0,75 VbE eingerichtet und dem Sachgebiet „Organisation, Personal und Innere Verwaltung“ zugeordnet. Die bisherigen Stellenanteile für die Außenstellenleitung und deren Sekretariate entfallen.

Den neuen Stellen „Hausleitung und Büroorganisation“ sind folgende Aufgaben zugeordnet:

- Büro- und Hausorganisation
- Poststelle, Empfang („Behördenwegweiser“ für Kirchengemeinden und weitere Kunden)
- Arbeitszeiterfassung
- Veranstaltungs-/Sitzungsservice
- enger Kontakt zu den Sachgebietsleitungen und zur Verwaltungsleitung bei sachgebietsübergreifenden Fragen / Problemen

Die Umsetzung erfolgt bei personellen Veränderungen in der Leitung der Außenstellen.

4. Die Ablauforganisation in der Kirchenkreisverwaltung ist zu beschreiben und zu optimieren. Die Lenkungsgruppe bereitet die Beauftragung einer externen Beratungsfirma zur nächsten Sitzung des Kirchenkreisrates vor, damit diese Empfehlung aus der Evaluation baldmöglichst umgesetzt werden kann. Alternativ wird die Schaffung einer Stelle Qualitätsmanagement/Organisationsentwicklung geprüft.

Der Kirchenkreisrat änderte auf Initiative aus der Leitungsberatung die Bezeichnung „Sachgebiet“ in „Fachbereich“. Nach der Bestätigung des Stellenplans durch die Kirchenkreissynode wurden die drei neuen Fachbereichsleitungen ausgeschrieben. Im Februar 2016 entschied der Kirchenkreisrat über die Besetzung der Fachbereichsleitung Finanzen und Meldewesen und die Besetzung der Fachbereichsleitung Organisation, Personal und Innere Verwaltung.

4.2 interne Kommunikation und externe Prüfungen

Die regelmäßige Kommunikation und Beratung auf der Leitungsebene fand im Berichtszeitraum in 20 Leitungsberatungen in Schwerin statt, an 5 Beratungen nahm Propst Schünemann teil. Eine Leitungsberatung fand in der Außenstelle Güstrow statt. An einem Klausurtag, an dem auch der Propst teilnahm, ging es mit externer Moderation um den

Rückblick auf die Veränderungsprozesse seit 2012 und den Ausblick auf Schwerpunkte und Ziele. Über die Ergebnisse der Klausur, über Entscheidungen in der Leitungsberatung, Termine, arbeitsrechtliche Regelungen und den Beginn bzw. die Beendigung der Tätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informierte die Verwaltungsleiterin in drei Mitarbeiterbriefen. Nach den Synodentagungen finden Mitarbeiterberatungen an allen drei Orten statt, in denen Informationen zu den Beschlüssen weitergegeben und aktuelle Angelegenheiten der Verwaltung besprochen werden.

In jedem Sachgebiet fanden ebenfalls Mitarbeiterberatungen zur Weitergabe von Informationen und zum fachlichen Austausch statt.

Im Berichtszeitraum fanden externe Prüfungen im Sachgebiet Finanzen und Personal statt. Die Prüfung der Jahresrechnung des Kirchenkreishaushaltes 2013 hat verschiedene Hinweise und Feststellungen ergeben, die inzwischen weitgehend abgearbeitet sind. Einige der kritisierten Sachverhalte waren noch im Übergabeprozess der ehemaligen Landeskirche an den neuen Kirchenkreis begründet.

Über mehrere Wochen hat 2015 in der Gehaltsabrechnung eine umfangreiche Prüfung der Deutschen Rentenversicherung für Abrechnungszeiträume der letzten vier Jahre stattgefunden. So war das Bereitstellen von Altunterlagen der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs notwendig. Der Prüfbericht weist ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis aus. Auch die Überprüfung der Kirchlichen Altersversorgung durch eine Krankenkasse schloss mit einem sehr erfreulichen Prüfbericht ab.

Eine ständige Aufgabe ist die Anpassung gewohnter Abläufe und Verfahren in Kirchengemeinderäten und Verwaltung an das geltende Recht und die immer wieder neu hinzukommenden Rechtsänderungen. Eine bessere Vermittlung der gesetzgeberischen Ziele der Landessynode an die Rechtsanwender in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen könnte dabei hilfreich sein.

4.3 Personalangelegenheiten

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten wieder die Möglichkeit, an dem Kurs „Kleine Kirchenkunde“ teilzunehmen, der folgende Themen umfasst:

- Die Kirche: Gemeinschaft der Glaubenden und Institution mit Propst Schünemann und Frau Stoepker
- Christliche Rituale im Leben eines Menschen: Taufe, Konfirmation, Trauung, Gottesdienst, Abendmahl, Beerdigung mit Propst Schünemann
- Christliche Rituale im Kirchenjahr: Die kirchlichen Feste mit Herrn Dornau, Küster der Schelfkirche Schwerin
- Kirche gestern und heute: Reformation in Mecklenburg mit Pastor Dr. Grell
- Kirche als Landeskirche mit Bischof Dr. von Maltzahn
- Kirche in Diensten und Werken mit Pastorin Strube
- Die Kirche: mein Arbeitsplatz in der Verwaltung mit Propst Schünemann und Frau Stoepker

Die Nachmittage fanden in der Außenstelle Güstrow, der Schelfkirche in Schwerin und der Reformationsgedächtniskirche in Sternberg, der Bischofskanzlei und dem Zentrum Kirchlicher Dienste statt.

Sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit in der Kirchenkreisverwaltung auf. Drei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wechselten ihren Arbeitsort innerhalb der Kirchenkreisverwaltung. Elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beendeten ihre Tätigkeit wegen Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit, wegen Befristung des Arbeitsverhältnisses oder aufgrund Kündigung.

Besonders zu erwähnen ist der Eintritt in den Ruhestand von Kirchenoberamtsrätin Renate Kaps, die in ihren fast 35 Dienstjahren die Veränderungen in der kirchlichen Verwaltung von der Kirchenökonomie Stavenhagen bis zur Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Mecklenburg mit großem persönlichem Einsatz mitgestaltet und geprägt hat.



Jeweils zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begingen das zehnjährige und zwanzigjährige Dienstjubiläum, mit einer Mitarbeiterin feierten wir das vierzigjährige Dienstjubiläum.

Schüler und Studenten absolvierten schulische Praktika in der kirchlichen Verwaltung oder waren als studentische Hilfskräfte tätig.

Einen Tag der Entspannung in fröhlicher Gemeinschaft erlebten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem alljährlichen Ausflug, der das Schweriner Schloß mit Schloßkirche und Seenlandschaft unter strahlend blauem Himmel zum Ziel hatte.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenkreisverwaltung mit Pröpsten, Sekretärinnen und Pressesprecher

4.4. Ausblick

In diesem Jahr werden die Beschlüsse über die Veränderung der Leitungsstruktur umgesetzt. Der Fachbereich Bauen und Mieten sowie der Fachbereich Organisation, Personal und Innere Verwaltung arbeiten in den neuen Strukturen. Die Aufgabenbeschreibung für die Fachbereichsleitungen und die Teamverantwortlichen in den Fachbereichen liegen vor. Der Fachbereich Finanzen und Meldewesen wird zum 1. Juli gebildet. Die Teamverantwortlichen im Bereich Finanzen nehmen bereits jetzt ihre Funktion wahr. Die Besetzung der Fachbereichsleitung Liegenschaften und Mieten hat noch zu erfolgen. Die schrittweise Umsetzung der neuen Leitungsstruktur in die Praxis ist eine Herausforderung für alle Beteiligten, weil Zuständigkeiten und Abläufe neu festgelegt und umgesetzt werden müssen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bringen sich aktiv in diese Prozesse ein, übernehmen Verantwortung und tragen bei zum Gelingen der Veränderungen.

Elke Stoepker